

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 233

# Der Einfirmenvertreter im deutschen Recht

Eine rechtshistorische Untersuchung

Von

Kai Uwe Robert Berrer



Duncker & Humblot · Berlin

KAI UWE ROBERT BERRER

Der Einfirmenvertreter im deutschen Recht

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 233

# Der Einfirmenvertreter im deutschen Recht

Eine rechtshistorische Untersuchung

Von

Kai Uwe Robert Berrer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Privaten Universität  
im Fürstentum Liechtenstein hat diese Arbeit im Jahre 2024  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

ISSN 0720-7379  
ISBN 978-3-428-19626-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-59626-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

*Meinem Vater  
Herbert Otto Berrer  
in dankbarer Erinnerung*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	15
<b>A. Der Handelsagent als Vorstufe des Handelsvertreters</b> .....	17
I. Entstehungsgeschichte des Berufsstandes .....	17
1. Wegfall der Einschränkungen nach den Zunftordnungen .....	19
2. Probleme der rechtlichen Qualifikation des neuen Berufsstandes .....	22
3. Der Handelsagent als „Agent im engeren Sinne“ .....	24
II. Erste rechtliche Normen zum Handelsagenten .....	25
1. Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland von 1849 .....	27
2. Verordnung des österreichischen Handelsministeriums vom 3. Nov. 1852 ..	28
III. Resümee .....	31
<b>B. Der Handelsagent im Rahmen des ADHGB</b> .....	33
I. Verlauf der Kommissionsberatungen zum Handelsagenten .....	34
1. Meinungsstand zum Regelungsbedarf .....	34
2. Lesungen des Gesetzentwurfes .....	36
3. Ergebnis und Bewertung .....	37
II. Auswirkungen der Nichtregelung des Handelsagenten im ADHGB .....	38
1. Umsetzung des ADHGB in österreichisches Landesrecht .....	39
2. Reichweite der Art. 47, 49 ADHGB in den übrigen Mitgliedstaaten .....	40
a) Vertrauensschutzwirkung der Art. 47, 49 ADHGB .....	41
b) Kreis der Handlungsbevollmächtigten nach Art. 47, 49 ADHGB .....	42
III. Resümee .....	44
<b>C. Der Handelsagent zwischen ADHGB und HGB</b> .....	47
I. Abgrenzung gegenüber anderen kaufmännischen Hilfspersonen .....	49
II. Qualifikation des Innenverhältnisses .....	50
1. Mandat .....	50
2. Werkverdingung .....	52
3. Dienstmiete .....	54
4. Vertrag sui generis .....	55
III. Bestehende Handelsgebräuche .....	56
IV. Gerichtlich entwickelte Rechtsgrundsätze .....	58
V. Resümee .....	61

<b>D. Der Handlungsagent im HGB vom 10. Mai 1897</b> .....	62
I. Gang des Gesetzgebungsverfahrens zum HGB .....	63
1. Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für das Deutsche Reich von 1895 .....	64
2. Entwurf eines Handelsgesetzbuchs mit Ausschluß des Seehandelsrechts. Aufgestellt im Reichs-Justizamt 1896 .....	67
3. Handelsgesetzbuch mit Ausschluss des Seehandelsrechts nebst Einführungs- gesetz zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 .....	70
II. Resümee .....	75
<b>E. Der Handlungsagent zu Beginn des 20. Jahrhunderts</b> .....	77
I. Beginn der Verbandsorganisation der Handlungsagenten .....	77
II. Genese des Provisionsvertreters .....	80
III. Verbands- und gesetzgeberseitige Reaktionen auf den Provisionsvertreter .....	86
1. Maßnahmen des CDH sowie der Fachgruppe Handelsvertreter und -makler .....	86
2. Maßnahmen des Gesetzgebers .....	88
a) Befreiung geringverdienender Handlungsagenten von der Umsatzsteuer .....	89
b) Einführung des Instituts der „arbeitnehmerähnlichen Person“ .....	89
aa) Widerstand des CDH gegen die arbeitsgerichtliche Zuständigkeit .....	91
bb) RAG-Rechtsprechung zum arbeitnehmerähnlichen Handlungsagenten .....	93
c) Einbeziehung von Provisionsvertretern in § 59 HGB von 1897 .....	95
IV. Resümee .....	97
<b>F. Der Einfirmervertreter im Entwurf eines Handelsvertretergesetzes der Akademie für Deutsches Recht von 1940</b> .....	99
I. Rechtliche Rahmenbedingungen und einschlägige Vorarbeiten .....	100
1. Österreichisches Handlungsagentengesetz vom 24. Juni 1921 .....	100
a) Inhaltliche Unterschiede gegenüber den Regelungen im HGB von 1897 .....	101
b) Weitergeltung trotz grundsätzlicher Einführung des HGB von 1897 .....	103
2. Reformentwürfe des CDH sowie der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler .....	104
II. Verlauf der Sitzungen des Unterausschusses .....	108
1. Vorschlag zur Gleichbehandlung von Einfirmer- und Privatvertretern .....	110
2. Sonderregelungen für nicht in das Handelsregister eingetragene Einfirmer- und sonstige Handelsvertreter .....	111
III. Resümee .....	113
<b>G. Der Handelsvertreter während der Besatzungs- und Nachkriegszeit</b> .....	116
I. Fortgeltung der deutschen Rechtsordnung .....	117
II. Rechtslage der Handelsvertreter bei Kriegsende .....	118
1. Zugangsbeschränkung zum Handelsvertretergewerbe .....	118
2. Position der „Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler“ .....	120

III. Umgang der Besatzungsmächte mit der vorgefundenen Rechtslage .....	122
1. Sowjetische Besatzungszone/DDR .....	122
2. Westliche Besatzungszonen/BRD .....	126
IV. Resümee .....	131
<b>H. Der Einfirmenvertreter nach der HGB-Novelle vom 6. Aug. 1953 .....</b>	<b>133</b>
I. Vorgelagerte in- und ausländische Gesetzesinitiativen .....	134
1. Schweizer Bundesgesetz über den Agenturvertrag vom 4. Feb. 1949 .....	134
2. Entwurf eines Handelsvertretergesetzes der CDH vom Dez. 1949 .....	138
II. Gang des Gesetzgebungsverfahrens .....	140
1. Ergebnisse des Sachverständigenausschusses zum Einfirmenvertreter .....	141
a) Gleichbehandlung von Einfirmen- und Mehrfachvertretern .....	142
b) Gleichstellung von Einfirmenvertretern mit Handlungsgehilfen .....	143
c) Behandlung des minderkaufmännischen Einfirmenvertreters als arbeitnehmerähnliche Person .....	144
2. Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Jan. 1952 (MiArbG) .....	146
III. Resümee .....	149
<b>I. Der Einfirmenvertreter als arbeitnehmerähnliche Person .....</b>	<b>151</b>
I. Gerichtsbarkeit .....	152
1. Einfirmenvertreter kraft Vertrags bzw. kraft Weisung .....	153
2. Arbeitsgerichtliche Zuständigkeit .....	154
3. Ergebnis und Bewertung .....	156
II. Anwendung materiellen Individualarbeitsrechts .....	156
1. Richterliche Rechtsfortbildung .....	157
2. Fehlen planwidriger Gesetzeslücke .....	159
3. Ergebnis und Bewertung .....	161
III. Anwendung kollektiven Arbeitsrechts .....	162
1. Entstehung und Motive des § 12a TVG .....	162
2. Verfassungskonformität von § 12a Abs. 4 TVG .....	165
IV. Resümee .....	170
<b>J. Der Einfirmenvertreter als Scheinselbständiger .....</b>	<b>171</b>
I. Initiativen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit 1996–1998 .....	173
1. Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und Antrag zur Handlungsaufforderung an die Bundesregierung .....	173
2. Rückwirkung der Gesetzentwürfe auf den Einfirmenvertreter .....	175
3. Überarbeitung der Gesetzentwürfe .....	176
4. Stellungnahme der Bundesregierung und Entscheidung des Bundestages .....	178

II. Gesetze zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit 1998–2002 .....	180
1. Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dez. 1998 .....	180
a) Sozial- und verfassungsrechtliche Kritik am „Korrekturgesetz“ .....	183
b) Reaktionen der Opposition .....	186
c) Reaktionen der Bundesregierung .....	189
2. Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit vom 20. Dez. 1999 und Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dez. 2002 .....	191
III. Resümee .....	193
<b>Fazit</b> .....	196
I. Zusammenfassung .....	196
II. Ausblick .....	202
1. Reichweite der arbeitsgerichtlichen Klagebefugnis von Handelsvertretern nach Art. 3 HVG bzw. § 5 Abs. 3 ArbGG .....	203
2. Nachträglich eingetretene Rechtswidrigkeit von § 5 Abs. 3 ArbGG .....	208
 <b>Materialien</b> .....	 213
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	222
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	244

## Abkürzungsverzeichnis\*

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, Bd. 1, Wien 1811
ADRE	Entwurf eines Handelsvertretergesetzes (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Handelsvertreter und Handelsreisenden). Aufgestellt vom Ausschuss für das Recht des Handelsstandes und der Handelsgeschäfte, Unterausschuss für das Recht der Handelsvertreter und der Handelsreisenden, Berlin 1940
ADR-Prot.	Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse, Bd. 22, hrsg. von Werner Schubert, Frankfurt am Main 2015
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934, RGBl. 1934 I, S. 45–56
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, RGBl. 1927 I, S. 187–218
Bolze	Die Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen, bearb. von Albert Bolze
BRAK-Hinweise	„Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit“ – Abgrenzung anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Hinweise des Ausschusses Sozialrecht der Bundesrechtsanwaltskammer – Stand: März 2021
BR-Botschaft AVG	Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Agenturvertrag vom 27. November 1947, (schweiz.) BBl 1947 III, S. 661–692
Buschs Arch	Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen deutschen Handelsrechts, hrsg. von F. B. Busch
CC Baden	Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Land-Recht für das Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1809
CC Berg	Napoleons Gesetzbuch. Einzig offizielle Ausgabe für das Großherzogthum Berg, Düsseldorf 1810
CDHE 1922	Entwurf für eine Änderung des Handelsgesetzbuches und der Konkursordnung zwecks Neuordnung der rechtlichen Grundlagen für die Handelsvertreter (Handlungsagenten) des Centralverbandes Deutscher Handelsvertreter-Vereine vom 14. März 1922

---

\* Das folgende Verzeichnis umfasst nur die nicht allgemein bekannten und nicht aus dem Zusammenhang erschließbaren Abkürzungen. Die Bedeutung anderer Abkürzungen ergibt sich aus: *Duden*. Die Deutsche Rechtschreibung, 28. Aufl., Berlin 2020 und *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl., Berlin 2021.

CDHE 1949	Entwurf eines Handelsvertretergesetzes der Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände (CDH) vom Dezember 1949–April 1950
Denkschrift Arbeitsvertragsgesetz	Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes nebst Denkschrift, hrsg. von der Reichsarbeitsverwaltung, 28. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1923
DJ	Deutsche Justiz (Zeitschrift)
FreiLaw	Freiburg Law Students Journal (Zeitschrift)
Gruchots Beiträge	Beiträge zur Erläuterung des preuß. Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis (Jg. 11–15) bzw. Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts (Jg. 16–73), hrsg. von J. A. Gruchot
Hamburger HGO	Handels-Gerichts-Ordnung. Auf Befehl eines hochedlen Raths der freien Hansestadt Hamburg publiciert den 15. Dezember 1815, Nachdruck: Hamburg 1844
Hamburger Statut	Der Stadt Hamburg Gerichts-Ordnung und Statuta, Hamburg 1842
HSI-Schriften-Reihe	Schriftenreihe des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeits- und Sozialrecht
HVG	Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches (Recht der Handelsvertreter) vom 6. August 1953, BGBl. 1953 I, S. 771–776
HV-Handelsgebräuche	Der Handelsbrauch im Handelsvertreterrecht. Eine Zusammenstellung von Gutachten der Industrie- und Handelskammern, hrsg. von der Wirtschaftsvereinigung Handelsvertreter und Handelsmakler (CDH) e. V., Hamburg 1952
HVuHM	Der Handelsvertreter und Handelsmakler. Offizielles Organ der Centralvereinigung deutscher Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (CDH)
InvVersG	Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, RGBl. 1889, S. 97–144
Kommissionsentwurf 1849	Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland. Von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Commission, Bd. 1, Frankfurt am Main 1849
KrVersG	Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, RGBl. 1883, S. 73–104
Lohnbeschlagnahme- gesetz	Gesetz betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869, Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1869, S. 242–243
MinVerord.	Ministerialverordnung
MittAB	Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Vierteljahresschrift des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
MRGes 1	Militärregierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers, Gesetz Nr. 1: Aufhebung des nationalsozialistischen Rechts, MRABl. Nr. 3, S. 1–4

NCC	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, Oder Neue Sammlung der Königlich Preussischen und Churfürstlich Brandenburgischen, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, ergangenen und publicirten Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripten usw., welche in 50 Jahrgängen von 1751 bis 1800 [...] zum Druck befördert worden
öHAG	Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Handelsagenten (Handelsagentengesetz) vom 24. Juni 1921, (österr.) BGBl. 1921, S. 1211–1215
Sammlung Müller	Die Proklamationen, Gesetze und Verordnungen der Militärregierung Deutschlands (Amerikanische Zone). Einschliesslich der Proklamationen und Gesetze der Alliierten Kontrollbehörde Kontrollrat, begr. von C. F. Müller/hrsg. von Reinhard Anders, 2. Aufl., Karlsruhe 1950
SBG	Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920, RGBl. 1920, S. 458–464 i. d. F. vom 12. Januar 1923, RGBl. I, S. 57–62
Seufferts Arch	J. A. Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
TarifVO	Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, RGBl. 1918, S. 1456–1467
UStG	Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918, RGBl. 1918, S. 779–797
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), München/Berlin
VGfA	Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911, RGBl. 1911, S. 989–1061
Weimarer Verfassung	Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, RGBl. 1919, S. 1383–1418
WR-Wört.Ber. WR-Drucks.	Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und dem Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste



## Einführung

Unter den handelsgesetzlich geregelten selbständigen kaufmännischen Hilfspersonen nimmt der Rechtstypus des Handelsvertreters eine besonders facettenreiche Position ein. Sowohl auf der Marktstufe des Groß- als auch auf der des Einzelhandels fördern Handelsvertreter tagtäglich durch Vermittlung oder Abschluss von Verträgen den Absatz von Produkten und Dienstleistungen der von ihnen vertretenen Unternehmen, ohne, dass ihr Tun dabei immer auf den ersten Blick – wie etwa beim Versicherungs- oder Bausparkassenvertreter – als Tätigkeit eines Handelsvertreters offenbar wird. Auch Tankstellenpächter<sup>1</sup>, Inhaber einer Lottoannahmestelle<sup>2</sup> oder Reisebüros<sup>3</sup> gehen bei der Ausübung ihres Gewerbes regelmäßig diesem Metier nach. Ihre Rechtsbeziehung zu dem von ihnen vertretenen Auftraggeber ist dabei im Innenverhältnis häufig so gestaltet, dass sich der Vermittler vertraglich verpflichtet, ausschließlich für einen einzigen Unternehmer tätig zu werden, indem er nur für diesen Geschäfte vermittelt oder in dessen Namen abschließt. Ein Handelsvertreter, der seine (zumeist) hauptberufliche Vermittler- oder Verkaufstätigkeit ausschließlich auf das Produkt- oder Dienstleistungssortiment eines Unternehmers fokussiert und sich so an diesen bindet, fungiert kraft Vertrag als sogenannter Einfirmenvertreter<sup>4</sup>.

Die vorliegende Dissertation verfolgt das Ziel, den rechtshistorischen Weg nachzuzeichnen, auf dem der solchermaßen gebundene Handelsvertreter Eingang in das deutsche Recht gefunden hat. Sie beleuchtet vom erstmaligen Auftreten sogenannter selbständiger „Agenten“ im kaufmännischen Verkehr<sup>5</sup> bis in die Gegenwart hinein die jeweils vorherrschenden ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die auf diesem Weg ausschlaggebend für die Schaffung gesetzlicher Vorschriften gewesen sind und untersucht eingehend die Beweggründe

---

<sup>1</sup> BGH, DB 2009, 341 (341 ff.).

<sup>2</sup> BGH, DB 1965, 469 (469 ff.).

<sup>3</sup> BGH, NJW 2003, 743 (743 ff.).

<sup>4</sup> Siehe dazu beispielhaft BGH, ZVertriebsR 2013, 318 (319).

<sup>5</sup> Eine der ältesten Berufsgruppen von derart selbständigen Gewerbetreibenden bildeten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die „Auswanderungsagenten“, die namens und im Auftrag eines Auswanderungsunternehmers daran mitwirkten, an bzw. mit Auswanderungswillige(n) den jeweiligen Beförderungsvertrag zu vermitteln bzw. abzuschließen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Auswanderungswesen im (Nord)Deutschen Bund nach Gliedstaaten unterschiedlich geregelt; dies änderte sich erst nach der Reichsgründung mit dem „Gesetz über das Auswanderungswesen“ vom 9. Juni 1897 (Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1897, Seite 463–472).

und Zielsetzungen, die den jeweiligen Gesetzgeber im Normsetzungsverfahren beschäftigt haben<sup>6</sup>.

Daneben zeigt sie mit Blick auf konkurrierende Gesetzesvorschriften auf, welche rechtstechnischen Abgrenzungsprobleme sich aus der Gebundenheit des Einfirmervertreter an seinen Unternehmer ergeben haben und vermittelt einen Überblick darüber, welcher Meinungsstand sich zu den identifizierten rechtlichen Problemstellungen in Lehre und Rechtsprechung jeweils herausbildete sowie welche Auffassungen sich schlussendlich als vorherrschend durchsetzten. Mit ihrer rechtsge-schichtlich fokussierten Untersuchung der besonderen Situation von exklusiv an einen Unternehmer gebundenen Handelsvertretern im deutschen Recht behandelt die Arbeit dabei ein Themengebiet, das von der handels-, arbeits- und sozialrecht-lichen Literatur bislang zumeist nur am Rande bzw. in Teilbereichen erforscht wurde<sup>7</sup>. Insofern erschien es angezeigt, dem chronologischen Werdegang dieses besonderen Vertretertypus eine gesamthafte Darstellung zu widmen.

---

<sup>6</sup> Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf die Regelungen zum Einfirmervertreter im Allgemeinen; soweit der Gesetzgeber für Einfirmervertreter in ausgewählten Wirtschaftsbranchen besondere Bestimmungen erlassen hat, wie etwa für die Versicherungs- und Bau-sparsparkassenvertreter nach § 92 HGB, bleiben diese außer Betracht.

<sup>7</sup> Aus der handelsrechtlichen Literatur seien hier etwa erwähnt *Bromm*, Die Entstehungs-geschichte des Berufs des Handelsvertreter. Unter besonderer Berücksichtigung der Sozial-gesetzgebung in den Jahren 1871–1933; *D. Schmidt*, Die Reform des Rechts der Handels-vertreter von 1953 sowie *Wolf*, Der reisende Handlungsgehilfe und der Handelsvertreter als Bevollmächtigte. Geschichtliche Entwicklung von den Beratungen zum ADHGB bis zur Handelsvertreternovelle von 1953.

## **A. Der Handelsagent als Vorstufe des Handelsvertreters**

*Das folgende Kapitel wirft einen Blick auf die Ursprünge des Gewerbes von Handelsvertretern zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie auf die anfänglich bestehenden Probleme bei dessen rechtlicher Einordnung und gesetzlicher Verankerung.*

Der Terminus „Handelsvertreter“ sowie dessen Sonderform des „Einfirmenvertreters“ sind historisch betrachtet relativ junge Rechtsbegriffe. Erst durch die Novelle des Handelsgesetzbuches (HGB) im Jahr 1953<sup>1</sup> fand die Bezeichnung Handelsvertreter Eingang in die deutsche Gesetzessprache und wurde dort in § 84 Abs. 1 HGB legal definiert; Vergleichbares gilt für den in § 92a Abs. 1 HGB näher geregelten „unfreien“<sup>2</sup> Einfirmenvertreter. Im kaufmännischen Verkehr begannen sich jedoch bereits anfangs des 19. Jahrhunderts Handelspersonen auszubreiten, die „kontinuierlich [...] für einen auswärtigen Dritten als dessen Beauftragter und in dessen Namen selbständig Handelsgeschäfte für denselben besorgen, respektive abschließen“<sup>3</sup>. Dieser neuartige Typus von Geschäftsbesorger oder „Gewerbsverwalter“<sup>4</sup> wurde in Literatur und Rechtsprechung alsbald mit dem Ausdruck „Agent“ bzw. „Handelsagent“ belegt<sup>5</sup>.

### **I. Entstehungsgeschichte des Berufsstandes**

Die Entstehung und Ausbreitung des Berufsstandes der Handelsagenten ereignete sich nicht zufällig während dieser in der Geschichtswissenschaft häufig als „Reformzeit“ bezeichneten Epoche. Sie wurde befördert durch die tiefgreifenden politischen, sozialen und ökonomischen Umgestaltungen, die nach der Gründung des Rheinbundes und dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ab 1806 eine Vielzahl deutscher Länder schrittweise erfassten. Allen diesen Reformprozessen gemeinsam war, dass „die ständischen Unterschiede zwischen den Menschen begannen, sich aufzulösen und durch neue soziale Strukturen ersetzt

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches (Recht der Handelsvertreter) vom 6. August 1953 (BGBl. I, 1953, S. 771–776).

<sup>2</sup> Ebenroth/Löwisch, § 92a Rdn. 4 m. w. N. in Fn. 23.

<sup>3</sup> Brinckmann, S. 390.

<sup>4</sup> Thöl (6. Aufl.), S. 63.

<sup>5</sup> Eine frühe Erwähnung von dessen Geschäftstätigkeit findet sich 1807 in Art. 632 des Code de commerce (verdeutsch), wo von „Unternehmungen in Agentchaften“ die Rede ist (S. 156).